

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
mail@ib-pawlik.de

Ingenieurbüro Pawlik
Schloßstrasse 37
04886 Arzberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle „Sondergebiet Photovoltaik Mühlweg Clausnitz“ - Vorentwurf vom 10.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des Ingenieurbüros Pawlik aus Arzberg (Herr Pawlik) vom 12.10.2021 zu o.g. Vorhaben mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle: Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Mühlweg Clausnitz“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht, erstellt durch das Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg, 10.10.2021
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Geodatenbanken und Kartenmaterial der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK50-Erzgebirge-Vogtland, Blatt L55346 Olbernhau, Maßstab 1 : 50 000
- [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +4935126122110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12.10.2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/587/1

Dresden, 09.11.2021

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2021/162016

Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung und für die Erstellung des Umweltberichtes die unter Gliederungspunkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [4] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes / der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen auf dem derzeitigen Kenntnisstand keine Bedenken zum o.g. Vorhaben. Wir empfehlen in der weiteren Planung und für die Erstellung des Umweltberichtes nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse

Das natürliche geologische Profil des Plangebietes wird zuoberst durch einen Mutterboden abgeschlossen.

Nach [3] befindet sich im nördlichen Plangebiet eine Talursprungsmulde, die sich in östliche Richtung aus dem Plangebiet heraus bis zum Teich und weiter zu einem Nebentälchen der Freiburger Mulde entwickelt. Auch die Zuwegung zum Plangebiet (im Süden) befindet sich innerhalb einer fluviatilen Aue des Dorfbaches Rachel. Sowohl in der Bachau wie auch in der Talursprungsmulde werden oberflächlich Bachauensedimente in Form von Auelehm über möglicherweise Bachsand und Bachkies erwartet. In dem überwiegenden Gebiet außerhalb der Auen werden unter dem Mutterboden oberflächennahe Quartärbildungen in Form von Hangschutt oder geringmächtigem Gehängelehm erwartet.

Unterhalb der Quartärbildungen und im nördlichen Plangebiet lokal oberflächig/oberflächennah stehen Zweiglimmerparagneise vom Typ Äußerer Graugneis an. Die Gneise liegen an ihrer Oberfläche sowie in Störungsbereichen verwittert bis zersetzt vor und weisen hier Lockergesteinseigenschaften auf.

Innerhalb der Talauen bilden die Bachsande und Bachkiese oberflächennahe und lokal begrenzte (Poren-)Grundwasserleiter aus, in denen ein zusammenhängender Grundwasserhorizont zu erwarten ist. In Abhängigkeit von Niederschlagsereignissen, Taupeperioden bzw. der Wasserführung im Vorfluter, ist im Talgrundwasserleiter mit wechsel-

haften, häufig flurnahen oder flurgleichen Grundwasserständen sowie je nach Niederschlagsituation mit einem verstärkten Grundwasserzustrom zu rechnen.

Außerhalb der Talauen ist oberflächennahes Grundwasser aus dem Zwischenabfluss im Hangschutt bzw. in der rolligen Verwitterungszone des Gneises zu erwarten. Der Zwischenabfluss folgt der Geländemorphologie in Richtung natürlicher Vorfluter und unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In Trockenperioden kommen auch ungesättigte Verhältnisse in dieser Einheit vor.

Das unverwitterte Festgestein stellt einen Kluftgrundwasserleiter dar, in welchem Grundwasser diskret auf hydraulisch wirksamen Kluft- und Störungsbereichen zirkuliert.

2.2.2 Baugrunderkundung

Zur Verbesserung der Planungssicherheit für die Errichtung der Photovoltaikanlagen empfehlen wir der Bauherrschaft eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunderkundung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2.

2.2.3 Regelungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG)

Geologische Untersuchungen wie Baugrundbohrungen sind dem LfULG spätestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen (vgl. § 8 GeolDG). Für diese Anzeigen empfehlen wir, das Online-Portal ELBA.SAX zu nutzen. Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Bohrprofile und Laboranalysen und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss sind Bewertungsdaten wie Einschätzungen, Schlussfolgerungen oder Gutachten an unsere Einrichtung zu übergeben (vgl. § 9, 10 GeolDG).

2.2.4 Erosionsabflussbahn

In der weiteren Planung empfehlen wir die Lage einer lokal begrenzten Oberflächenwasserabflussbahn zu berücksichtigen, die als erosionsgefährdet gilt. Diese verläuft im nördlichen Plangebiet etwa entlang der Talursprungmulde und ist nach Osten gerichtet. Aufgrund der morphologischen Gegebenheiten wurden in der Umgebung der Talursprungmulde außerdem erosionsgefährdete Hangbereiche kartiert. Bei starken oder langanhaltenden Niederschlägen besteht für diese kartierten Bereiche eine potenzielle Gefährdung durch Abtrag oder Umlagerung von Lockermassen. Diese Flächen können unter der URL www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/33144.htm recherchiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.